



Bundesnetzagentur

Projects of Common Interest in Deutschland

Marta Mituta

01.07.2014, Berlin



www.bundesnetzagentur.de

Steigerung des EE-Anteils an Bruttostromverbrauch bis 2030



Energiapolitische Ziele der Bundesregierung und der EU

Versorgungssicherheit

Vollendung des Energiebinnenmarkts

Verringerung der Treibhausgasemissionen

Abschaltung der AKW bis 2022

Verbesserung der Energieeffizienz

Kernkraftwerke
geplante Abschaltung
bereits abgeschaltet



Übertragungsnetz ist für diese Rahmenbedingungen nicht ausgelegt



1. Bundesweite Netzplanung:
Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung
2. Bündelung der Zuständigkeit für länder- und grenzüberschreitende Vorhaben bei der Bundesnetzagentur
3. Beschleunigter Netzausbau durch Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

- Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit Sitz in Bonn
- Außenstellen in zahlreichen Städten
- Regulierungsbehörde für die Bereiche
 - Telekommunikation und Post (seit 1998)
 - Elektrizität und Gas (seit 2005)
 - Eisenbahnen (seit 2006)
 - neue Zuständigkeiten im Bereich der Netzentwicklung und der Zulassungsverfahren (seit 2011)



Bundesweite Netzplanung



Szenariorahmen
(SR)



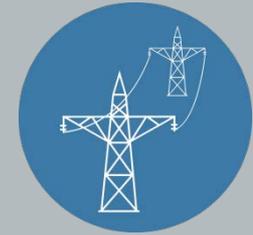
Netzentwicklungs-
plan Strom (NEP),
Offshore- NEP
(O-NEP)



Bundesbedarfsplan
(BBP)
Umweltbericht
(UB)



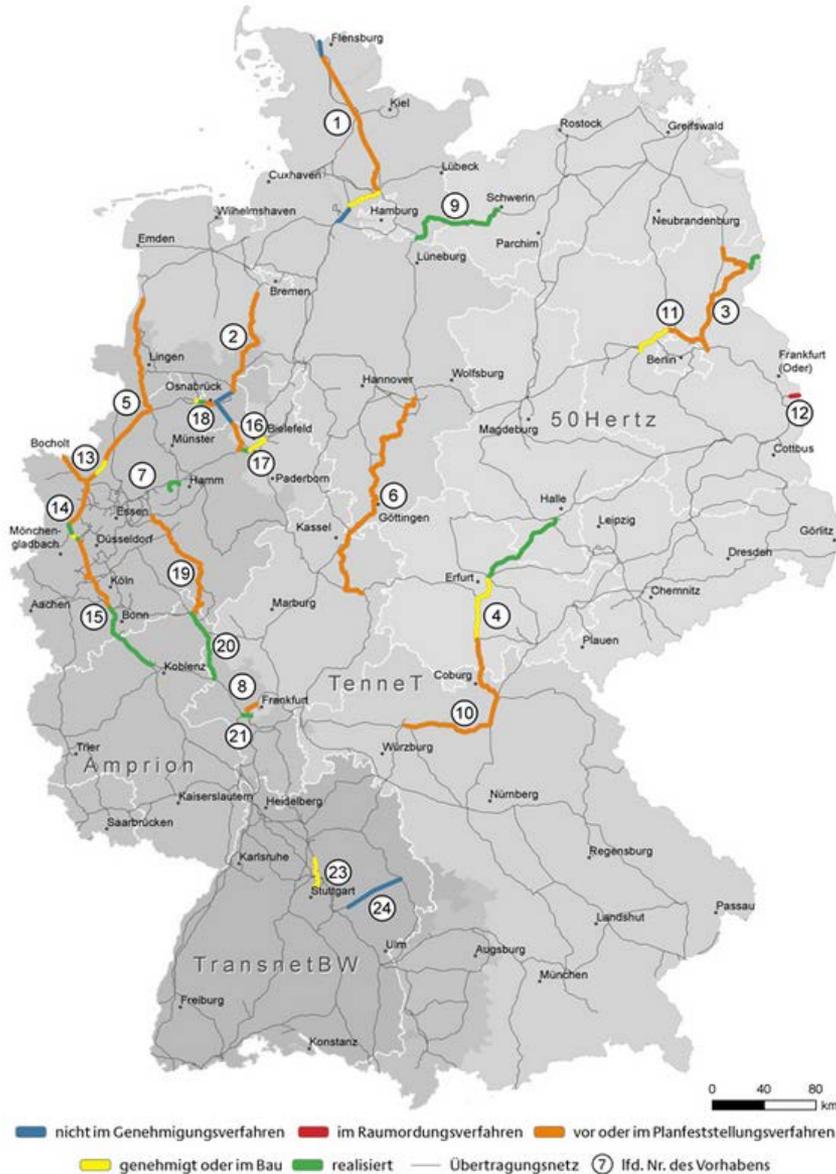
Bundesfachplanung
(BFP)



Planfeststellung
(PFS)

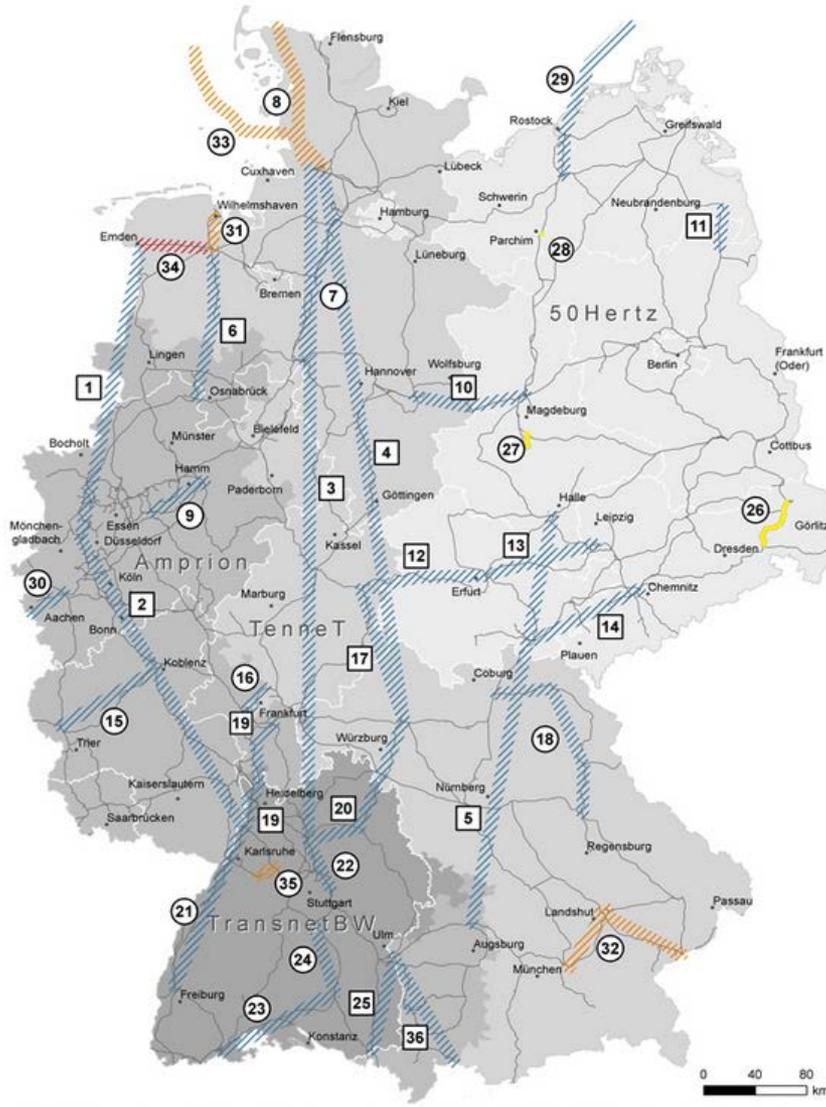
- Schrittweise **Feststellung des Bedarfs** an neuen Leitungen unter Einbeziehung der Öffentlichkeit (3 Konsultationen)
- Festlegung des Bedarfs im Bundesbedarfsplangesetz
- Jährliche Überprüfung des Bedarfs

- **Festlegung des Verlaufs** der neuen Leitungen in zwei Schritten
- Öffentlichkeit wird hierbei mehrmals konsultiert



August 2009: Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (EnLAG)

- 23 Vorhaben (ursprünglich 24)
- Die Gesamtlänge der Leitungen, die sich aus dem EnLAG ergeben, liegt aktuell bei 1.877 km.
- Bis dato wurden rund 19 Prozent der erforderlichen Kilometer realisiert.
- Die Übertragungsnetzbetreiber rechnen mit einer Fertigstellung von 40 Prozent der EnLAG-Leitungskilometer bis 2016.
- Für die Genehmigung der EnLAG-Vorhaben sind Landesbehörden zuständig.



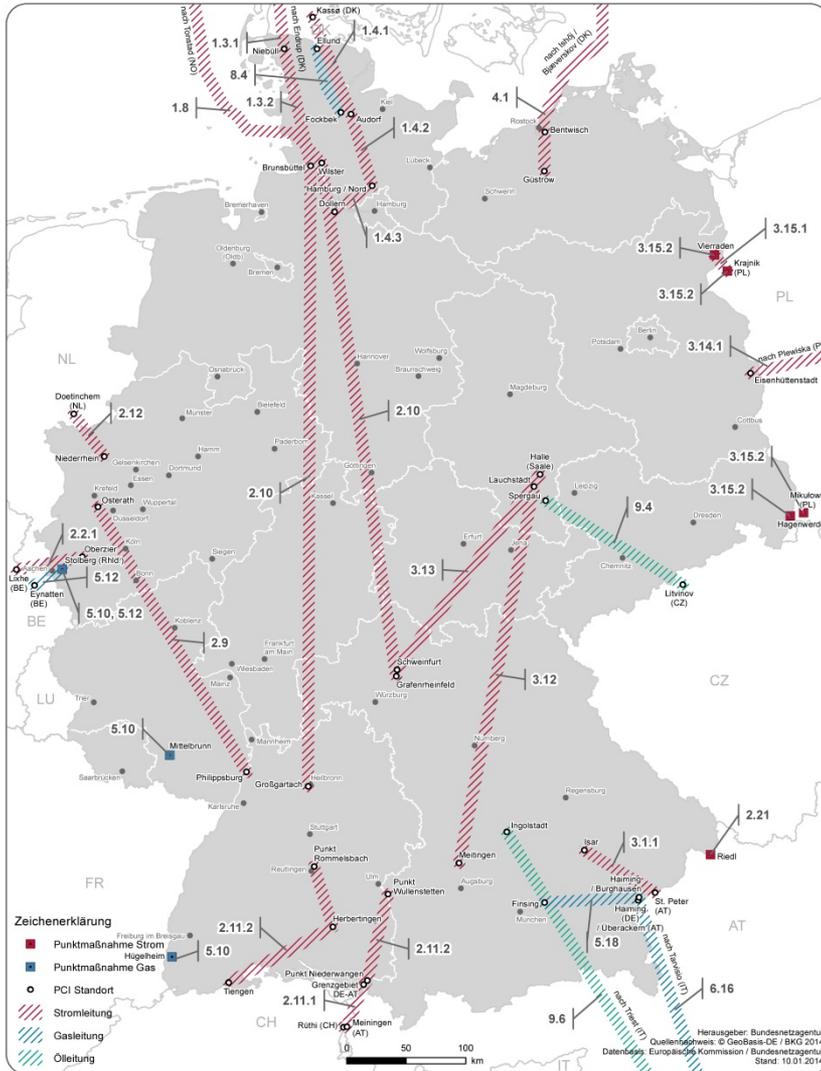
▨ Vorhaben BBPIG
 ▨ Vorhaben im Raumordnungsverfahren
 ▨ Vorhaben vor/im Planfeststellungsverfahren
 Vorhaben genehmigt oder im Bau
 — Übertragungsnetz
 ⑦ lfd. Nr. des Vorhabens (Zuständigkeit der Bundesnetzagentur)
 ⑧ lfd. Nr. des Vorhabens (Zuständigkeit der Landesbehörden)

- NEP 2022 → BBPIG
- 36 Vorhaben – davon 16 in Zuständigkeit der BNetzA durch das PlfZV
- gesetzliche Feststellung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit und des vordringlichen Bedarfs
- davon 4 HGÜ-Vorhaben/ 2 HGÜ-Vorhaben mit Pilotstrecken für Erdkabel



Projekte von gemeinsamem Interesse (PCI)

Strom - Gas - Öl



- 27 PCIs
 - 20 Strom-PCIs
 - 5 Gas-PCIs
 - 2 Öl-PCIs
- Der Bedarf der PCIs wurde national im NEP und Offshore-NEP Strom und NEP Gas bestätigt
- Darüber hinaus wurden die Vorhaben im Vorfeld in dem TYNDP 2012 berücksichtigt

Bündelung der Zuständigkeit



Bundesnetzagentur

One-Stop-Shop für PCIs nach dem Kooperationschema

Art. 8 TEN-E VO

- ❖ Koordiniert die umfassende Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss)
- ❖ Überwacht die Einhaltung der Fristen
- ❖ Kann in Absprache mit anderen Behörden angemessene Frist für die Entscheidungen festlegen
- ❖ Kontaktstelle für andere Mitgliedstaaten, Bundesländer, andere Behörden, Öffentlichkeit in Fragen zu PCIs

Genehmigungsbehörde

- ❖ Nach Planfeststellungszuweisungsverordnung 2013
- ❖ Genehmigung der grenz- und länderüberschreitenden Vorhaben, gekennzeichnet im BBPIG



Genehmigungsverfahren TEN-E VO

Vorantragsabschnitt

Art. 10 Abs. 1 a)

Frist: max. 2 Jahre

Formaler Genehmigungsabschnitt

Art. 10 Abs. 1 b)

Frist: max. 1,5 Jahre

Genehmigungsverfahren in DEU

Planfeststellungsverfahren

Öffentlichkeitsbeteiligung



Bericht
zur Öffentlichkeits-
beteiligung vor Beginn
des
Vortragsabschnitts

Einzureichen zusammen mit
Antragsunterlagen vom
Vorhabenträger

Konzept
zur Öffentlichkeits-
beteiligung während
des Genehmigungs-
verfahrens

Einzureichen innerhalb von
drei Monaten nach Beginn
des Verfahrens an One-Stop-
Shop zur Genehmigung des
Konzepts



Anhörung der
Öffentlichkeit, um
geeignete
Trasse/Standorte
festzustellen

Vor Einreichung der
vollständigen Unterlagen
Informationsbroschüre
Spezielle Sitzungen

PCI Website
& andere Kanäle

Relevante Informationen
zum PCI und Verfahren, inkl.
Broschüre, Verlinkung mit
Website der KOM,
Kontakt Daten



- Genehmigungsverfahren der PCIs im Strom-, Gas- und Öl-Bereich
- Veröffentlicht im Mai unter www.netzausbau.de/europa



Vorhabenträger



Durchführungsplan,
inkl. Zeitplan

PCI-Jahresbericht
jährlich bis zum 31.03.

ACER



Konsolidierter PCI-
Jahresbericht

**One-
Stop-Shop**



Bericht an die
regionalen Gruppen

Zusammenfassung



- 1. Bundesweite Netzplanung:** Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung
 - ✓ Szenariorahmen, Netzentwicklungsplan und gesetzliche Bedarfsfeststellung
- 2. Bündelung der Zuständigkeit** für länder- und grenzüberschreitende Vorhaben bei der Bundesnetzagentur
 - ✓ Bundesnetzagentur als Genehmigungsbehörde für grenz- und länderüberschreitende Vorhaben und als One-Stop-Shop für PCIs
- 3. Beschleunigter Netzausbau durch Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten**
 - ✓ Instrumente zur Öffentlichkeitsbeteiligung, Monitoring



www.netzausbau.de/europa
twitter.com/netzausbau
youtube.com/netzausbau

Marta Mituta

Abteilung Netzausbau, Referat Beteiligung

0228-14 5566

marta.mituta@bnetza.de & onestopshop@netzausbau.de